

Buchbesprechungen

Johann Lang, Ludwig Weidmüller: Genossenschaftsgesetz. Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Mit Erläuterungen zum Umwandlungsgesetz und zur Europäischen Genossenschaft (SCE). Bearbeitet von Dirk J. Lehnhoff und Jan Holthaus. Berlin: Walter De Gruyter 2015. 1303 Seiten

Besprochen von **Prof. Dr. Dieter Krimphove:** Universität Paderborn, Warburgerstr. 100, 33098 Paderborn, Deutschland, E-Mail: dieter.krimphove@uni-paderborn.de

DOI 10.1515/zfgg-2016-0006

Die Rechts- und Unternehmensform der Genossenschaft nach deutschem Recht ist seit Jahrzehnten ein ökonomisch wie juristisch unterschätzter Erfolgsfaktor. Unternehmen wie der „Revisionsverband der Westkauf-Genossenschaften“, besser bekannt als die REWE-Group oder die Edeka-Gruppe, in deren Eigentümerge nossenschaften sich selbstständige Einzelhändler zusammengeschlossen haben, sind ebenso erfolgreich am Markt vertreten wie die zahlreichen Einkaufs-, Wohnungsbau-, Landwirtschafts-, Winzer-, Molkerei- und Forstwirtschaftsgenossenschaften und die Genossenschaftsbanken.

Umso erfreulicher erscheint es, dass jetzt mit dem Kommentar *Lang/Weidmüller* Genossenschaftsgesetz in seiner 38. Neuauflage die bis heute weitgehend unbekannte Rechtsform der Genossenschaft einem größeren Fachpublikum zugänglich gemacht wird.

Die bislang vorliegenden Auflagen des „Lang/Weidmüller“-Kommentars zum Genossenschaftsgesetz beinhalteten vorrangig die solide Information deutscher Genossenschaftler bezüglich Rechtsfragen der deutschen Genossenschaftspraxis. Auffallend an der vorgelegten Neuauflage ist nun deren Ausweitung auf wissenschaftliche Bezüge zur Rechtsform der Genossenschaften allgemein, aber speziell auch zu deren europaweiter und internationaler Stellung und Bedeutung. Dies belegen nicht nur die einzelnen, gerade auf wissenschaftliche Fachliteratur hinweisenden Fußnoten. Insbesondere die neuen Erläuterungen zur Europäischen Genossenschaft (SCE), dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) und dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) setzen sich mit aktuellen Fragen der Europapolitik des Genossenschaftswesens und entsprechend mit europarechtlichen Fragestellungen der Rechtsform Genossenschaft auseinander.

In diesem Rahmen greift der Kommentar nicht nur eine langjährige Entwicklung, die tatsächlich zum Entstehen der Europäischen Genossenschaft (SCE) geführt hat, auf. Sie reagiert ebenfalls auf die beständige Verquickung nationaler und internationaler Märkte, die zunehmend auch für kleinere Genos-

senschaften nicht nur eine Herausforderung, sondern eine Chance darstellen. Rechtlich zu loben ist insbesondere in diesem Zusammenhang die Neukommentierung ganzer Passagen des Genossenschaftsrechts, wie etwa das genossenschaftliche Umwandlungs- und Verschmelzungsrecht.

Gelegentlich macht die derzeitige Kommentierung deutlich, dass die Genossenschaft nach dem deutschen Recht nicht nur mit zahlreichen deutschen Rechtsformen, wie die der GmbH, der „Unternehmensgesellschaft“ (kurz: UG), den handelsrechtlichen Organisationsformen wie der OHG oder der KG, sondern auch mit den ausländischen Rechtsformen des europäischen Binnenmarktes, die seit den Entscheidungen des EuGH, insbesondere in den Fällen *Überseering*, *Cartesio* und *Vale* auch auf den deutschen Markt drängen, konkurriert. Eine solche komparative Sicht führt zu dem Mehrwert der Kommentierung, die Vor- und Nachteile der Rechtsform der Genossenschaft im Kontext zu anderen in- und ausländischen Rechtsformen deutlich werden lässt. An derartigen Stellen (z.B. §§ 1, 43, 98) übersteigt die Kommentierung die von einer juristischen Kommentierung zu erwartende Qualität. Sie vertieft aber hierdurch das Verständnis für eine eingetragene Genossenschaft nach deutschem Recht und kann mit diesem Ansatz nicht nur Einzelfragen der tatsächlichen juristischen Praxis, sondern auch weitläufigere juristisch/ökonomische Zusammenhänge in ihre Begründungsstruktur aufnehmen.

Der Kommentierung gelingt dabei der erstaunliche Spagat in der Analyse und Darstellung abstrakt genereller Normen die Unternehmensverschiedenheiten der Banken-, Waren-, Wohnungsgenossenschaften und Dienstleistungsgenossenschaften jeweils aufzunehmen. Hervorzuheben als besonders hilfreich sind hier insbesondere die vertieften Ausblicke auf anstehende Gesetzgebungsinitiativen, wie etwa die der Verabschiedung des Abschlussprüferreformgesetzes (AREG) und die des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAREG).

Ein solches Unterfangen zeigt ihren Anspruch weniger in der Erläuterung von die Unternehmensstruktur bildenden Vorschriften als insbesondere in denen der genossenschaftlichen Buchführung. Hierzu enthält die Kommentierung zahlreiche Angaben zu Neuerungen wie dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) und dem Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG). Gerade hier gewähren zahlreiche sachbezogene Hinweise auch einem nicht juristischen Praktiker – für die von ihm zu betreuende Genossenschaft – diese und weiterführende Einblicke in die jeweilige Genossenschaftsbranche.

Neben den inhaltlichen Aktualisierungen und Neuerungen erscheint es umso erfreulicher, dass der Kommentar weiterhin in einem klaren und prägnanten Sprachgebrauch daherkommt. Er erfüllt so alle Anforderungen, die man zu Recht an eine Neuauflage eines Standardwerkes stellen darf.